

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.092/1117)
 Für den Antrag der Minderheit ... 63 Stimmen
 Dagegen ... 114 Stimmen

Ziff. III
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. III
Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.092/1118)
 Für Annahme des Entwurfes ... 115 Stimmen
 Dagegen ... 57 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
 Abschreiben der parlamentarischen Vorstöße
 gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
 Classer les interventions parlementaires
 selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

07.449

Parlamentarische Initiative
Rechsteiner Rudolf.
Massnahmen gegen Littering
Initiative parlementaire
Rechsteiner Rudolf.
Mesures antidétritus

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 22.06.07

Date de dépôt 22.06.07

Bericht UREK-NR 28.01.08

Rapport CEATE-CN 28.01.08

Nationalrat/Conseil national 24.09.08 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit
 Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit
 (Teuscher, Girod, Nordmann, Nussbaumer, Rechsteiner-Basel, Stump, van Singer, Wyss Ursula)
 Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité
 Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité
 (Teuscher, Girod, Nordmann, Nussbaumer, Rechsteiner-Basel, Stump, van Singer, Wyss Ursula)
 Donner suite à l'initiative

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Sauberkeit war einmal ein Markenzeichen der Schweiz. Wenn ich mich heute in den Schweizer Städten und Gemeinden umsehe, dann stelle ich fest, dass es leider nicht mehr so ist. Strassen und Plätze sind verschmutzt. Ich stelle fest, dass die Situation in vielen

ausländischen Städten wesentlich besser ist als bei uns. Wir haben in gewissen Quartieren der Städte eigentliche Verslumungstendenzen. In meiner Heimatstadt suchen Jugendliche in grosser Zahl an den Wochenenden regelmässig das Rheinufer heim und deponieren dort tonnenweise Büchsen, Flaschen, PET-Flaschen, Papier und Fastfood-Behältnisse, statt sie in die in Sichtweite stehenden Abfallkörbe zu entsorgen.

Sauberkeit wäre auch ein Markenzeichen für Sicherheit. Wo es sauber ist, da fühlen sich die Menschen sicher. Sauberkeit auf Strassen und Plätzen ist ein Standortfaktor, und dazu – das ist der Streitpunkt – braucht es meines Erachtens auch die Mitwirkung der Verursacher. Sie ist heute nicht genügend gegeben. Die Städte und Gemeinden sind mit grossen Kosten konfrontiert, die nur zu einem kleinen Teil abgegolten werden.

In diesem Bereich sucht meine parlamentarische Initiative nach Lösungen. Sie verlangt erstens, dass auf jenen Trinkbehältnissen, also zum Beispiel Trinkbüchsen, die regelmässig Littering verursachen, ein Pfand eingeführt wird. Sie verlangt zweitens, dass bei stationärer Verpflegung, also zum Beispiel in Fussballstadien, wiederverwendbare Gefässe Verwendung finden. Es gibt diese Lösungen. Wir wissen, dass sie dort funktionieren, wo man sie einführt. Die Initiative verlangt drittens eine Zahlungspflicht jener, die Wegwerfgeschirr in Verkehr bringen, also zum Beispiel Fastfood-Ketten, die zu einem grossen Teil für die Verschmutzung gewisser Örtlichkeiten verantwortlich sind. Schliesslich gehören zu den Verursachern auch die Konsumenten, die Abfälle einfach auf der Strasse, auf Plätzen oder in Grünanlagen liegen lassen. Auch hier sollte man für Ordnung sorgen und das Bussenregime verschärfen. Es kann aber nicht genügen, dass wir das Problem nur an die Polizei delegieren.

Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass diese Systeme funktionieren können. Pfandsysteme sorgen für sortenreine Materialzyklen. Die Rücklaufquote ist überall dort, wo ein Pfand verlangt wird, um Welten besser, zum Beispiel bei PET-Flaschen oder bei Getränkebüchsen. Bei Büchsen könnte das zum Beispiel auch einfach ein Fünfrappenpfand sein, weil das zum Beispiel für Schülerinnen und Schüler Anreiz sein könnte, solche Büchsen einzusammeln. Wir wissen, dass wir sofort in eine Rücklaufquote im Bereich von 95 Prozent und mehr kommen würden, dass die Plätze sofort besser aussehen würden. Es ist wichtig, dass man das Problem an der Wurzel packt und die Verursacher einzieht; es gibt dazu auch verschiedene Untersuchungen an Hochschulen. Es liegen repräsentative Umfragen vor, die zeigen, dass die Bevölkerung bereit ist, auf Pfandlösungen einzutreten. Am besten ist es natürlich, wenn man diese Gebinde direkt in den Läden zurückgeben kann, in welchen man sie einkauft, was heute leider nicht bei allen Gebinden der Fall ist. Zum Beispiel muss man Glasflaschen oft zu relativ weit entfernten Gemeindesammelstellen bringen. Es wäre wesentlich einfacher, wenn man sie direkt dort zurückgeben könnte, wo man solche Gebinde erwirbt, zum Beispiel im Supermarkt.

Selbst wenn Sie nicht auf den Vorschlag für eine Pfandlösung eintreten würden, glaube ich, dass die übrigen Vorschläge der parlamentarischen Initiative geeignet sind, um die Situation zu verbessern. Ich stelle fest, dass unser Land unter dem Dreck leidet; es sind natürlich auch und gerade die ärmeren Gegenden, in welchen weniger geputzt wird, in welchen die Putzdienste weniger häufig pro Woche durchfahren und in welchen wir die schlimmsten Zustände haben. Es ist übrigens so, dass auch in Gemeinden ohne Kehrichtsackgebühr Littering stattfindet. Es gibt repräsentative Studien, die zeigen, dass es nicht ein Problem der Kehrichtsackgebühr ist, sondern ein Problem von mangelnden Anreizen für die Verursacher.

Ich bitte Sie, tun Sie etwas für eine saubere Schweiz, für ein schönes Land, für die Sicherheit der Bevölkerung; stimmen Sie diesen Massnahmen zu.

Teuscher Franziska (G, BE): Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommissionsminderheit, der parlamentarischen Initiative Rechsteiner Rudolf Folge zu geben.

Littering ist mittlerweile ein Übel geworden, zumindest in den Schweizer Städten. Wir brauchen daher eine klare Regelung. Littering in den Städten ist vor allem darauf zurückzuführen, dass wir unsere Lebensgewohnheiten geändert haben, dass wir – wir alle – uns häufig mit Take-away-Lebensmitteln versorgen und dass dabei viele Papierteller, Plastikbecher und Papierverpackungen irgendwo landen. Auch wenn es vielerorts Abfallkübel hat, werden diese leider eben nicht gebraucht. Die ganze Verantwortung bei dieser Frage den Gemeinden und Städten zu überlassen, findet die Kommissionsminderheit ein bisschen billig. Es muss auch jemand die Kosten übernehmen. Hier sind die Verursacher – also insbesondere die Verkäufer von Take-away-Produkten, die Grossverteiler – gefordert, auch einen Teil der Verantwortung zu tragen.

Man kann sicher auch Vorbehalte gegen diese parlamentarische Initiative haben. Ein Pfand oder gar eine Busse ist sicherlich niemandem von uns sympathisch. Doch die Diskussion in der Kommission hat gezeigt, dass Pfand und Busse eben geeignete Druckmittel sind, dass sie dazu führen können, dass die Situation im Bereich des Litterings besser wird.

Die Kommissionsminderheit findet, dass es eine für alle Kantone einheitliche Regelung braucht, zumal das Problem eben auch in der ganzen Schweiz besteht. Entscheidend für die Kommissionsminderheit ist aber insbesondere Ziffer 3 der parlamentarischen Initiative, nämlich die Frage, wie man hier die Verursacher besser mit einbeziehen kann. Die Verursacher sind heute zum Teil bestrebt, die Problematik ernst zu nehmen, aber die Lösungen sind bis anhin ungenügend. Die Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass die parlamentarische Initiative in die richtige Richtung geht. Wir sind hier in der ersten Phase. Es geht also darum, zu prüfen, wie wir dieses Problem mit Bundesregelungen besser in den Griff bekommen können.

Ich möchte zum Abschluss noch kurz etwas zu den Skeptikern gegenüber der Initiative sagen. Vielerorts wird bemängelt, dass unsere Städte immer unsicherer werden. Sauberkeit und Sicherheit gehören zusammen. Deshalb ist es wichtig, dass wir auf Bundesebene die Frage des Litterings ernst nehmen und schauen, was der Bund dazu beitragen kann, um eine Lösung zu finden.

Ich bitte Sie daher im Namen der Kommissionsminderheit, der parlamentarischen Initiative in der ersten Phase Folge zu geben.

Leutenegger Filippo (RL, ZH), für die Kommission: Der Verunreinigung des öffentlichen Raums durch das Wegwerfen von Abfällen soll mit der parlamentarischen Initiative Rechsteiner Rudolf Einhalt geboten werden. Dazu werden vier Massnahmen vorgeschlagen:

1. ein obligatorisches Pfand für feste Trinkbehältnisse wie Flaschen, Dosen usw., die regelmässig Littering verursachen;
2. eine Pfandpflicht für Essensbehältnisse bei stationärer Verpflegung und ortsfesten Veranstaltungen, also Sport-Events und Konzerten;
3. der Bezug der mittelbaren Verursacher von Abfall – Take-away-Anbieter – bei der Deckung von Vermeidungs- und Reinigungskosten der Gemeinden;
4. Bestimmungen gegen das Wegwerfen von Abfällen im Ordnungsbussengesetz.

Bezüglich der einzelnen Massnahmen, wie sie in der parlamentarischen Initiative Rechsteiner Rudolf aufgeführt werden, kommt die Mehrheit der Kommission zu folgenden Überlegungen und Schlüssen:

1. Gemäss Initiative soll ein obligatorisches Pfand eingeführt werden. Die heute in der Schweiz bestehenden Systeme für das Recycling von PET-Flaschen und Alu-Dosen sind international gesehen ein grosser Erfolg, und die Recyclingquoten gehören unter den vergleichbaren Ländern in Europa und weltweit zu den höchsten. Bisher wurde das Pfand vom

Bund erfolgreich als Drohung eingesetzt, um der halbfreiwiligen Lösung des Recyclings Nachachtung zu verschaffen. Der Bund würde nämlich dann ein obligatorisches Pfand in Kraft setzen, wenn der Rücklauf auf unter 75 Prozent sinken würde. Diese Drohung hat bisher sehr gut funktioniert und musste nicht umgesetzt werden, da die Recyclingquoten sehr hoch sind: bei Glas 96 Prozent, bei Alu-Dosen 90 Prozent, bei PET-Flaschen 76 Prozent. Ein obligatorisches Pfand würde diese wirtschaftlich günstige und vor allem ökologisch sinnvolle Praxis auf halbfreiwiliger Basis mit der Industrie zunichte machen.

Die Einführung eines obligatorischen Pfandes, wie es die parlamentarische Initiative verlangt, hätte auch noch weitere Nachteile. Es wäre volkswirtschaftlich gesehen ziemlich teuer: Schätzungen gehen von 20 Millionen Franken entgangenen Einnahmen der Gemeinden und von 100 Millionen Franken für den zusätzlichen Systemaufwand aus; dazu käme noch die effektive Pfandgebühr, die natürlich nicht unerheblich ist. Das heute breitgestreute Sammelstellennetz würde massiv eingeschränkt, das Pfand würde nicht nur die Abfallverursacher treffen, im Schnitt mit 16 Prozent, sondern vor allem die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, welche ihren Abfall vorbildlich und korrekt entsorgt. Zudem ist Abfall eine Vor-Ort-Problematik, die sich hauptsächlich in den städtischen Zentren manifestiert. Auch bei den Städten gibt es grosse Unterschiede, eine nationale Regelung schiesst deshalb weit über das Ziel hinaus.

2. Der Initiant will für Essensbehältnisse eine Pfandpflicht bei stationärer Verpflegung und ortsfesten Veranstaltungen einführen. Vielerorts wird es heute schon so gehalten, zum Teil fehlen auf kantonaler und kommunaler Ebene aber die entsprechenden Bestimmungen. Auch hier können Kantone und Gemeinden selber handeln, dazu braucht es keine Bundesbestimmung.

3. Zur Deckung der verbleibenden Vermeidungs- und Reinigungskosten der Gemeinden im Zusammenhang mit Littering sollen die mittelbaren Verursacher beigezogen werden, also jene, die Abfall in Umlauf setzen. Die Kernstädte übernehmen zum Teil schon heute solche Entsorgungsaufgaben. Es ist klar, dass die Kosten für die Entsorgung weggeworferner Abfälle viel höher sind als die Kosten für die Entsorgung von Abfällen, die in einem Kübel liegen. Getränkedosen einzeln aus Blumenbeeten herauszupflücken kommt sehr viel teurer als das Abführen dessen, was in Säcke abgefüllt ist. Hier entstehen den Gemeinden hohe Kosten. Einzelne Städte wie Bern versuchen nun, die Kosten auf die Take-away-Verkäufer umzulegen; gegen eine entsprechende Verfügung der Stadt Bern wurde Beschwerde erhoben. Auch bei dieser Frage gilt, dass die Vor-Ort-Problematik lokal und regional geregelt werden sollte und nicht mit neuem Bundesrecht.

4. Das Ordnungsbussengesetz sei mit Bestimmungen gegen das achtlose Wegwerfen von Abfällen zu ergänzen, damit Bussen ohne aufwendiges Strafverfahren verhängt werden könnten. Die Bussen für die unsachgemäss Entsorgung von Abfällen sind in der Schweiz bisher tatsächlich eher stiefmütterlich behandelt worden. Als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes wissen wir, welches Tun mit recht hoher Wahrscheinlichkeit und welches Tun mit geringerer Wahrscheinlichkeit mit einer Busse belegt wird. Die Wahrscheinlichkeit, beim Wegwerfen von Abfall im öffentlichen Raum erwischt und dafür bestraft zu werden, ist ziemlich klein. Das hat verschiedene Gründe. Man muss den direkten Nachweis erbringen; es ist eine unangenehme Aufgabe für die Polizei. Zum Teil fehlt auch eine einfache Rechtsgrundlage, die es erlauben würde, solche Bussen im Ordnungsbussenverfahren festzulegen. Deshalb hapert es beim Vollzug. Die Kantone und Gemeinden haben es selber in der Hand, etwas zu unternehmen. Dazu braucht es ebenfalls keine zusätzliche Bundesbestimmung. Die Kantone und Gemeinden können eine entsprechende gesetzliche Grundlage schaffen, sofern sie nicht schon existiert. Sie haben es aber bisher nicht immer getan.